

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1839**

4 (27.1.1839)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-154245](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-154245)

Zeversches Wochenblatt.

N^o 4. Sonntag, den 27. Januar 1839.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

1. In Gemäßheit des §. 63 des Rekrutirungsge-
setzes vom 19. Juli 1837 fordert das Militair-Collegium
alle diejenigen ausgedienten Soldaten oder sonstigen Indi-
viduen, welche geneigt sind, am 1. Mai d. J. für eine
Gratification von 180. R Gold als Stellvertreter in
Dienst zu treten, hiermit auf, sich an einem der nächsten
Donnerstage, Mittags 12 Uhr, und spätestens am 7. Fe-
bruar d. J., persönlich in dem Sitzungs-Local des Militair-
Collegiums zu melden.

Uebrigens werden nur Meldungen solcher Personen
berücksichtigt werden, welche:

- 1) wenigstens 5 Fuß 5 Zoll Oldenburger Maaß (ohne
Fußbekleidung) groß und sonst vollkommen Dienst-
tüchtig sind;
 - 2) Bescheinigungen des Amtes ihres Wohnorts beibrin-
gen, daß sie Landesunterthanen und unverheiratet
sind und sich bisher gut betragen und ihrer eigenen
Wehrpflichtigkeit Genüge geleistet haben;
 - 3) durch Beibringung ihres Taufscheins nachweisen,
daß sie noch nicht über 32 Jahr alt sind.
- Insofern die sich Meldenden bereits früher gedient haben,
haben dieselben außerdem
- 4) ein Zeugniß ihres guten Betragens von Seiten
ihres früheren Compagnie-Commandeurs beizu-
bringen.

Oldenburg, aus dem Militair-Collegium, 1839. Jan. 3.
v. Ranzow.

Behrmann.

2. Da dem sichern Vernehmen nach im Districte
des Amtes Bockhorn unter dem Rindvieh die Maulseuche
ausgebrochen ist, so werden die Eingefessenen des Amtes
hiervon in Kenntniß gesetzt, und wird unter Beziehung auf
die von dem Oberthierarzt Fischer ausgearbeiteten Ver-
haltensregeln, welche bei den Kirchspiels- u. Bauervögten
niedergelegt sind, noch folgendes speciell angeordnet:

- 1) jeder Besitzer von Vieh ist bei polizeilicher Strafe
verpflichtet, sobald die Krankheit unter seinem Vieh
ausgebrochen, sofort den nächsten Ortsvorgesetzten
Anzeige zu machen; dabei muß jedoch streng vermie-
den werden, mit anderm Vieh in Berührung zu
kommen;
- 2) die Häuser in dem die Krankheit ausbricht, sind so-
fort abzuspüren, und wird jede Communication mit
denselben außer durch die angeordneten Wachen bei
polizeilicher Strafe untersagt.

Ant Zever 1839, Januar 15.

Loel.

3. Die unberechtigten Fußspäße bei und auf M.
Welchers Kamp über F. Rotherer Wittve Gründen,
auch über den Bartsüchen und durch Johann Eilers

Kamp, zwischen dem Wittland und Fosland werden
bei polizeilicher Ahndung untersagt.

Ant Zever 1839, Januar 17.

Loel.

Immobil = Verkäufe.

1. Auf Ansuchen des Kirchspielsvogts Reiner Dn.
ken, zu Botten, als Bevollmächtigten des Hausmanns
Kieniet Christian Kieniets, zu Bussenhausen, soll die
dem Letzteren zugehörige, ihm in einem Theilungsver-
gleich über den Nachlaß seiner Mutter, Susanne Marie,
geborenen Lücken, vom 18. März 1836, von seinen bei-
den Brüdern, Anton Günther Kieniets und Dierich
Günther Kieniets, hinsichtlich ihrer Antheile, übertra-
gene Landstelle zu Bussenhausen, im Kirchspiele Tet-
tens, groß 43½ Matten, wovon

- 1) 16 Matten bei Bussenhausen, zwischen H. Fol-
fers Lande und dem Bussenhauser Barf,
- 2) 13 Matten in Westen des Wiefeler Weges und
östlich von E. L. Drantmann Erben Ländereien,
- 3) 11 Matten bei Schöft, südlich von M. R. Mam-
men Erben Ländereien und nördlich von der Qua-
nuser Leide, und
- 4) 3½ Matten in Süden und Osten von der Dem.
Saloge Ländereien belegen sind, am

(13.) dreizehnten März k. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in Gerriet Christians Erben
Wirthshause öffentlich verkauft werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an das ge-
dachte Grundstück Rechte oder Forderungen in Anspruch
nehmen, hierdurch aufgefordert, diese in Termino vom

(4.) vierten März k. J.,

bei Strafe des Verlustes, anzugeben.

Präclusiv = Bescheid den (7.) siebenten März kom-
menden Jahres.

Zeber, den 23. December 1838.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Zever.

Schloifer.

Kolfs.

2. Die Erben der weil. Frau Amtmannin Min-
sen, geborenen Ehrentraut, zu Hooftiel, als:

- 1) die Madame Sprenger, geborne Paris, als
Testamentserin des weiland Carl August Ehren-
traut, in assistentia mariti des Apothekers
Anton Friederich Wilhelm Sprenger, zu Zever,
- 2) der Deconom Anton Heinrich Ehrentraut, und
- 3) der Deconom Heinrich Georg Ehrentraut, beide
letzteren im Staate New-York,

besitzen aus dem Nachlasse ihrer weiland Erblasserin noch
folgende Grundstücke:

- 1., 40 Grafe Grodenland, bei Hooftiel, in folgenden
Parzellen belegen:



- a, 15 Grase in 2 Stücken à 4 Matten und 2 Matten, in einem Striche hinter Wolters Garten,
- b, 25 Grase, in 5 Matten, 2 1/2 Matten, 4 Matten und 5 Matten, weiter im Osten, gleichfalls in einem Striche vom alten Deiche an,
- 2., ein auf dem Hooks-Altendeiche stehendes Häuslingshaus mit dem dabei gehörigen Ende Deiche, nebst der Hälfte des dabei gebrauchten Gartens, pl. m. 1/2 Gras groß, und
- 3., einige Kirchenstühle resp. Kirchenstühle in der Patenser Kirche.

Sie haben zum Behuf der Theilung um den Verkauf dieser Grundstücke gebeten, und da ihrem Gesuche deferirt und Termin zum öffentlichen Verkaufe dieser Immobilien auf den

(8.) achten April d. J. Nachmittags 2 Uhr im Hofe von Oldenburg am alten Markte hieselbst angesetzt worden, so werden zugleich alle und jede welche Rechte und Forderungen an diese Immobilien zu haben vermeinen, hiemit zu deren Angabe auf den

(18.) achtzehnten März d. J. verablabet, bei Strafe der Präclusion. Präclusiv = Bescheid den (21.) ein und zwanzigsten März d. J.

Nachrichtlich wird noch bemerkt, daß die 40 Grase Grodenland im Ganzen und in getrennten Stücken, zum Verkaufe aufgesetzt werden sollen.

Zever 1839, Januar 10.
Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Zever.
Schloifer.
Kofks.

Convocationen.

1. Der Hausmann Harm Bassen Eilers, zu Sillenstede, und dessen weil. Ehefrau, Charlotte gebornen Ubers, daselbst, Erben, als:

- 1) der genannte Wittwer H. B. Eilers, für sich und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder, nämlich:
- 2) Gesche Eilers,
- 3) Jeethe Eilers,
- 4) Albert Eilers,
- 5) Eilene Eilers,
- 6) Eilert Eilers, und
- 7) die majorenne Tochter, Harrike Eilers, daselbst, haben von dem ihnen gemeinschaftlich zugehörigen, unter dem 3. Juni 1830 von des weil. Hausmanns Dube Jken Thomßen und dessen weil. Sohnes gleichen Namens Erben, acquirirten Landgute Benleffstede, in Erbpacht gegeben, nämlich:

1., laut Privat-Contracts vom 16. October 1838 anerkannt vor dem Amte Zever, eod. data, an den Hausmann Hajo Jhnen Folkers, zu Sielens, im Kirchspiele Sillenstede, 19 1/2 Matten, in verschiedenen Stücken belegen, als in 2 Matten, 2 und 2 Matten, genannt Bielhamm, 4 Matten, Moeghamm genannt, 3 1/2 und 3 1/2 Matten, die alten sieben Matten genannt, so wie in 2 1/2 Matten gränzend in Norden an Dube Feerichs und C. G. Folkers Ehefrau, in Osten an J. J. Folkers, in Süden an Diobrich Meinen Kaelfs Ländereien und in Westen an den Fahweg:

für ein Abstandsgeld von 975 $\text{R}.$ Gold und einen jährlichen Canon von 35 $\text{R}.$ Gold,

- 2., laut Privat-Contracts vom 16. October 1838, anerkannt vor dem Amte Zever am 10. November ejusdem. an den Hausmann, Folkert Hinrich Folkers, zu Benleffstede, im Kirchspiele Sillenstede, 2 Meeties angeschlagen auf 1 1/2 Matten, gränzend in Norden an den sogenannten Ode-Acker, in Westen und Norden an des Erbpächters Gründe und in Osten an den gemeinen Fahweg, für ein Abstandsgeld von 150 $\text{R}.$ und einen jährlichen Canon von 3 $\text{R}.$ 48 gr. Cour.

Indem diese Uebertragungen zur öffentlichen Kunde gebracht werden, werden alle diejenigen, welche Rechte oder Forderungen an die in Frage stehende Grundstücke in Anspruch nehmen, auch diejenigen, welche gegen die angeführten Veräußerungen ein Widerspruchsrecht zu haben glauben sollten, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte im Termine vom

(4.) vierten März k. J., bei Strafe des Verlustes anzugeben. Präclusiv = Bescheid, den (7.) siebenten März k. J. menden Jahres.

Zever 1838, December 25.
Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Zever.
Schloifer.

Wieden.
2. Laut Protocolls des Amtes Zettens vom 19. November d. J. hat der Dienstknecht Brörken Eben Janßen, aus Wiarden, dem Häusling Meinert Ulrichs Eiben, zum Neuaugustengroden, ein von ihm, laut Protocolls des Amtes Zettens vom 16. Februar 1834, von dem Arbeiter Gerriet Janßen Gerriets, zu Friederikensiel, angekauftes, zu Friederikensiel belegenes Häuslingshaus, nebst Garten und den dabei belegenen Aekern, gränzend in Norden und Westen an G. J. Schipper Land, in Osten an den gemeinen Weg, für die Summe von 420 $\text{R}.$ Gold verkauft.

Es werden alle diejenigen, welche an das gedachte Grundstück Rechte oder Forderungen in Anspruch nehmen, hierdurch aufgefordert, diese in Termine vom

(18.) achtzehnten März k. J. bei Strafe des Verlustes, anzugeben. Präclusiv = Bescheid den (21.) ein und zwanzigsten März k. J.

Zever 1838, December 23.
Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Zever.
Schloifer.

Kofks.
3. Der Hausmann Hillert Carl's Popken zum Himmelreich im Kirchspiel Fedderwarden hat kraft Privatcontracts vom 1. December d. J. von seinem Vater, dem Hausmann Jürgen Berlage Popken zu Schnapp im Kirchspiel Fedderwarden dessen zwei Landgüter zu Schnapp sub Nris 237 und 234 des Kniphäusschen Erbbuchs von resp. 49 Matten und 30 Matten und sonstigen Zubehörungen für die Summe von 10,700 $\text{R}.$ Gold gekauft.

Auf Ansuchen des Käufers wird dieser Kaufcontract hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und werden zugleich alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche und Forderungen an die beiden obge-

achten Immobilien zu machen haben, hierdurch aufgefördert selbige in dem auf den

(12.) zwölften März 1839
angesehen Termine durch hier recipirte Anwälde anzugeben und zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens gegen den Käufer.

Präclufiv = Decret erfolgt am (20.) zwanzigsten März 1839.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß es wegen der ingrosfirten Capitalforderungen der Ehefrau des Convocanten Alled geb. Claessen, der Vacanzcasse ad 1094 fl 1 sch. 10 w. Gold c. a. und des Rippe Eberhards zu Hohenesche ad 500 fl Gold c. a. keiner Angabe bedarf, indem diese vom Convocanten als richtig angenommen werden.

Knipphausen, den 22. December 1838.

Reichsgräflich Bentincksches Landgericht der Herrschaft Knipphausen.

Schaumburg.

Tannen.

Testaments-Eröffnung.

Das vor dem unterzeichneten Amte errichtete Testament der Eheleute Athen zu Heppens, wird nach erfolgtem Tode des Kaufmanns Athen, soweit es dessen Willensbestimmung betrifft, am

(4.) vierten Februar Nachmittags 11 Uhr auf hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Amte Sever 1839, Januar 20.

Doct.

Droft.

Vergantungen.

1. Am (1.) ersten Februar dieses Jahres werden in dem Herrschaftlichen Upjeverischen Forste 131 Fuder Erbsen und Bohnenricken öffentlich meistbietend verkauft werden.

Käufer versammeln sich Vormittags 9 Uhr bei Dmme Eden Tiarks Hause in Upjever.

Amte Sever 1839, Januar 10.

Doct.

2. Am Dienstage, den (5.) fünften Februar 1839 sollen in dem Gehölze zur Gotteskammer

180 Stämme Föhren- und Fichten-Baum- und Nugholz, pl. m. 1, 1½ bis 2 Fuß im Durchmesser und 35 Fuß lang, mehreres Nidel- und Schließholz in verschiedenen Sorten, auch mehrere Haufen Brandholz und Sträucher, auf 18 Wochen Zahlungsfrist öffentlich verkauft werden; wozu Kauflustige sich Morgens 10 Uhr einzufinden haben, Sever 1839.

Bürgermeister Türgens.

3. Der Handelsmann Mens Popken aus Batel läßt am

(7.) siebenten Februar 1839 Nachmittags 1 Uhr zu Lettens in Hillern Popken-Hause

etwa 40 Stück beste westfriesische Schaafse mit voller Wolle

öffentlich auf Zahlungsfrist verkaufen.

Sever 1839.

J. H. Neling.

4. Am Sonnabend den (9.) neunten Februar 1839 Nachmittags 1 Uhr wird in dem Gehölze zu Siebets-haus

Birken-Klafterholz, Tannen-Nugholz, Birken- und Elern-Schließholz, auch Sträucher öffentlich auf 18 Wochen Zahlungsfrist verkauft werden. Sever 1838.

J. H. Neling.

Öffentliche Ausverdingungen.

1. Unterzeichneter beabsichtigt die zum Neubau seines Wohnhauses zu Hooftiel erforderlichen Zimmer-Maurer- und Tischler-Arbeiten u. ingleichen die Lieferung der dazu gehörigen Thüren und Fenster, am

(4.) vierten Februar d. J.

Nachmittags 2 Uhr in Schwoons Wirthshause zu Hooftiel, öffentlich an die Mindestfordernden zu verdingen. Die Bedingungen liegen vom 26. d. M. ab an beim Herrn Gastwirth Schwoon und beim Unterzeichneten, woselbst auch Riß und Bestick eingesehen werden können zur Einsicht offen.

Hooftiel 1839, Januar 17.

A. Engelke.

2. Am (6.) sechsten Februar Nachmittags 2 Uhr wird die Ausverdingung der Armen des Kirchspiels Mid-doge in der Wittwe Popken Krughause Statt finden.

Groninger.

Verpachtung.

1. Der Hausmann Johann Gerriets zu Wehrens beabsichtigt, das zur Zeit von ihm bewohnt werdende, 103½ Grafe große Landgut daselbst am

(30.) dreißigsten Januar 1839,

Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Grumbrecht Behausung zu Sengwarden, auf 6 Jahre, Mai 1839 anfangend, öffentlich meistbietend zu verpachten. Die Bedingungen können 3 Tage vor dem Verpachtungstermine beim Verpächter eingesehen werden.

2. Weil. Hutmakers Danzig hieselbst Erben wollen

1) eine Wohnung an der Peterfilienstraße, zur Zeit von dem Tischler Bort bewohnt,

2) eine Wohnung an der Mühlenstraße, zur Zeit von dem Seiler Popken bewohnt, und

3) vier Matten Landes hinter Moseshütte, zur Zeit von dem Miterben, Hutmacher Danzig benützt, am (31.) ein und dreißigsten d. M.

Abends 5 Uhr in des Herrn C. W. Pitt Wirthshause hieselbst öffentlich verheuern lassen.

Sever 1839, Januar 17.

G. W. Dilmanns.

3. Die Erben des weil. Kaufmanns Athen zu Heppens beabsichtigen, am

(1.) ersten Februar d. J.,

in der Wittve Athen Behausung zu Heppens auf ein oder mehrere Jahre 20 bis 25 Grafe Grünland zum Fennen zu verheuern; wobei noch bemerkt wird das 15 Grafe bei Michel Müller Kinder Landgut belegen, seit einigen Jahren zum Fettweiden benützt, und diese Weide getheilt oder im Ganzen nach belieben der Pächter verheuert werden kann.

4. Der Gasthaus-Propvisor, Herr Weinbändler Einz, hieselbst, will:

1) 1 Grabgarten beim Schützenfeldebelegen,



- 2) 3/4 Grafen Landes, im Moorlande am Wege nach der Gotteskammer belegen,
 - 3) 7 Matten Landes, bei Gramberg belegen, der große Armen-Hamm genannt,
 - 4) 4 Grafen im Hillernsen-Hamm,
 - 5) mehrere Kirchen-Stühle in der hiesigen Kirche,
- am (8.) achten Februar d. J.,
Nachmittags 4 Uhr im Zimmermannschen Wirthshause zum schwarzen Bären hieselbst, auf mehrere Jahre nach den vorzulegenden Bedingungen verheuern,
Feber 1839, Januar 24.

B. H. Siebels,

m. n.

5. Der Currende = Provisor, Herr Weinhändler Einz, hieselbst, will:

- 1) 2 Grafen Landes, am Upjeverfchen = Wege belegen, und
- 2) 2 Matten Landes, hinter Mooseshütte belegen,

am (8.) achten Februar d. J.,
Nachmittags 4 Uhr im Zimmermannschen Wirthshause zum schwarzen Bären hieselbst, auf mehrere Jahre nach den vorzulegenden Bedingungen verheuern,
Feber 1839, Januar 24.

B. H. Siebels,

m. n.

6. Der Hausmann Hayo Wilken Haven, zu Westermöns, will von seinen in der Sillenieder Wiedel belegenen Ländereien pl. m. 38 Matten in einzelnen Stücken theils zum Fennen und theils zum Mähen auf ein Jahr von Mai 1839 bis dahin 1840 am

(9.) neunten Februar d. J.

Nachmittags 4 Uhr in des Gastwirths Herrn J. W. Freese Behausung, zu Sillensiede, verheuern.
Feber 1839, Januar 24.

J. Harms,

m. n.

Notifikationen.

1. Ich habe mich veranlaßt gefunden, meine Advocatur bei dem Großherzogl. Oberappellations-Gerichte und Justiz-Canzlei zu Oldenburg niederzulegen. Indem ich dieses hiemit bekannt mache, ersuche ich meine vormahligen Klienten, welche aus Advocatur-Geschäften in meinen Advocatur-Büchern annoch debitiren in Zeit von 4 Wochen mit mir abzurechnen, ihre Schuld zu bezahlen und die bei mir vorhandenen Manual-Akten abzufordern.
Feber, den 15. Januar 1839.

Bürgermeister Jürgens.

2. Folgende, den Erben des weiland Hofraths Mosdoph gehörige Immobilien, als:

- 1) das an der Waagestraße hieselbst stehende, von dem Schlächtermeister Philippson bewohnte Haus, u.
- 2) ein im Moorlande belegener, gegenwärtig von der Wittwe Bracht benutzter Garten,

sind annoch unter der Hand zu verheuern, und werden Heuerliebhaber ersucht, sich ehestens dieserhalb an den Unterzeichneten zu wenden, und mit demselben zu contrahiren.

Feber, im Januar 1839,

H. R. Fken, m. n.

weil. Herrn Hofrath Mosdoph Erben.

3. Frische Citronen fortwährend bei
L. Kemmers, in Feber.

4. Unterzeichneter ist gesonnen, sein von ihm gegenwärtig bewohntes Haus zu verkaufen, oder auch auf künftigen Mai oder Michaelis zu vermieten. Liebhaber zu dem einen oder dem andern wollen sich bei ihm einfinden und mit ihm contrahiren.

Feber 1839, Januar 20.

M. S. Fittica.

5. Die Mitglieder unsers Lesevereins, welche der General-Versammlung am 28. December v. J. nicht beigewohnt haben, wird hiedurch benachrichtigt, daß ihnen sowohl als den damals anwesenden Interessenten unsers Lese-Instituts ehestens wieder Bücher zugeschickt werden, indem vorausgesetzt wird, daß sie nach wie vor Mitglieder dieses Vereins bleiben und zu den in der erwähnten Versammlung gefaßten Beschlüssen ihre Zustimmung geben.

Oldorf.

J. Carstens.

6. In Gemäßheit der von dem Herrn Dr. med. Ricklefs zu Fedderwarden am 22. d. M. über sein ganzes hiesiges Vermögen mir ertheilten Generalvollmacht ersuche ich hiedurch alle diejenigen, welche demselben an Honorar für ärztliche Bemühungen oder aus andern Gründen schuldig sind, in den nächsten 3 Wochen an mich Zahlung zu leisten, und diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an denselben zu fordern haben, ihre specificirten Rechnungen in gleicher Frist bei mir abzugeben.

Zugleich ersuche ich diejenigen, welche Bücher von demselben geliehen haben, solche baldigst an mich zurück zu senden.

Kniphäusen 1839, Januar 24.

Abv. Ubers.

7. Unsern geehrten Amtsmitgliedern im Lande welche unsere Innung beigetreten sind hiedurch die schuldige Anzeige: daß am Lichtmessstage, den 2. Februar d. J., die Rechnungsablage stattfinden wird. An diesem Tage haben die vorerwähnten Meister ihre Lehrlinge, welche bis jetzt noch nicht eingeschrieben worden sind bei Vermeidung der Anwendung gesetzlicher Maßregeln zur Einschreibung, im Hause des Mitunterzeichneten Vorstehers Brinkmann, im Hopfenzaun, Nachmittags 1 Uhr, anzuzeigen.

Feber, den 25. Januar 1839.

Die Vorsteher der Schuster-Innung.

Brinkmann.

Bräukopf.

8. Der Hausmann Johann Behrens Janßen, zu Rosshausen, ist Willens, sein von Behrend Janßen gekauftes, zu Middelsfehrde im Kirchspiele Schortens belegenes Wohnhaus, nebst Scheune, dem Gartengrunde und einem Brauhause nebst einer vollständigen Brauerey, bestehend in 2 Kupen, 1 Kupfernen Kessel, mehreren Bierfässern in halben und viertel Tonnen und was sonst zu diesem Geschäfte gehört, ferner einen besondern Garten daselbst belegen, zu verkaufen oder zu verheuern, wobei er noch bemerkt, daß in dem Hause auch die Krugwirthschaft früher mit großem Nutzen betrieben ist. Liebhaber werden ersucht, sich innerhalb 14 Tagen entweder an ihn oder den Unterzeichneten zu wenden, wo sie die Bedingungen einsehen und bei annehmlichem Gebote den Kauf oder die Heuerung abschließen können.

Feber 1839, Januar 20.

Delrichs.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu № 4. 1839.

Schluß der Jagd.

Der Schluß der Jagd im Herzogthum Oldenburg und in der Herrschaft Fever ist auf den ersten des bevorstehenden Monats Februar festgesetzt.

Es werden die Vorschriften der Cammerbekanntmachung vom 29. Januar 1828, wegen Confiscation des acht Tage nach geschlossener Jagd noch angetroffenen getödteten Wildes der Art, wofür die Jagd geschlossen worden, und weiterer Bestrafung des Besizers desselben, hiebei in Erinnerung gebracht und es haben die Aemter ihre Unterbediente anzuweisen, auf solches Wildpret genau zu achten, dasselbe, wo es angetroffen, sofort in Beschlag zu nehmen und mit ihrer Anzeige, bei wem sie es gefunden, an das Amt abzuliefern.

Oldenburg aus der Cammer 1839, Januar 24.

Georg.

Schmidt.

Notifikationen.

1. Das von dem Herrn Heinemann Ahrens bewohnte Haus habe ich zu vermieten und bemerke dabei, daß dasselbe zur Bäckerei eingerichtet ist.

Fever.

Misch.

2. Die Hausleute Johann Folkers und Gerke Harms zu Sandel wünschen ihr zu Nahrdom belegenes Häuslingshaus nebst Ländereien im Ganzen oder stückweise unter der Hand zu verkaufen oder falls dazu keine Gelegenheit wäre, die Ländereien unter der Hand zu verheuern; Liebhaber wollen sich bei Johann Folkers melden.

Sandel 1839.

3. Die Erben der verstorbenen Pastorinn Tiarks wünschen das von derselben bewohnte, am Stadtkirchhofe belegene Haus zu verkaufen oder auf Mai 1839 zu verheuern. Kaufliebhaber wollen sich innerhalb drei Wochen an den Herrn Cantor Minssen oder den Unterzeichneten wenden.

Fever, den 15. Januar 1839.

Dr. Tiarks.

4. Reith zu Mühlen- und Hausbach bei Ellenserdamm a 100 Schoff zu 1. P. 36 Grote Gold.

5. Diejenigen welche Forderungen an den Nachlaß der zu Minssen verstorbenen Wittwe des weik. A. V. Hillers haben, werden aufgefordert, mir ihre Rechnungen gegen den 1. Februar d. J. einzusenden.

Die der Masse schulden werden gegen selbige Zeit an mich Zahlung leisten.

Stumpenser-Mühle 1839, Januar 16.

J. H. Dinnen,

als Vormund des Kindes.

6. Ich kann auf Ostern einen Lehrburschen zu meiner Profession anstellen.

G. Evers, Schuhmachermeister, in Fever.

7. In Dienst gesucht.

Ich suche für meine Handlung vorzugsweise sogleich oder spätestens nächste Ostern einen geschickten Gehülfen, welcher mein Geschäft ganz übernehmen kann. Ohne gute Zeugnisse braucht sich niemand zu melden.

Heppens 1839.

J. G. Athen, Wittwe.

8. Es wird den Mitgliedern der hiesigen Tischler- und Zimmer-Innung hiemit bekannt gemacht, daß Termin zur Ablage der Rechnung, von Lichtmess 1838 bis Lichtmess 1839, am 2. Februar d. J. angesetzt worden. Die Innungsmeister werden deshalb aufgefordert sich alsdann Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zur weißen Traube hieselbst einzufinden, so wie diejenigen Meister im Lande, welche der Innung noch beitreten wollen, sich alsdann zu melden haben.

Fever 1839.

Die Vorsteher der Tischler- u. Zimmer-Innung.

L. Bucholz,

C. Mehrten.

9. Als Armenjurat habe ich noch auf Mai 1839 anzutreten, im Bestrumer-Lage belegen, ein Haus und eine kleine Nebenwohnung beide mit Gartengrund versehen, auf ein oder mehrere Jahre, unter der Hand zu verheuern, wozu sich Liebhaber bei mir einfinden wollen und über die Miethe zu contrahiren suchen.

Herzhausen am 17. Januar 1839.

J. D. Hinrichs.

10. Zum Ausverkauf gebe ich meine Ellenwaaren unter dem Einkaufspreis ab und nehme dagegen einländische Producte in Tausch an. Auch habe ich fertige Kleidungsstücke billig zu verkaufen.

Accum 1839.

Meinert Abels.

11. Ich kann einige tausend Doeken gebrauchen, wer solche abzustehen hat, wolle sich bei mir melden.

Fever 1839, Januar 25.

D. Neumann.

12. Hinrich Theilen ist Willens, bei seiner Landhäuslingsstelle zu Barkel, 20 Stück Eichenbäume auf dem Stamme, welche größtentheils zu Bauholz passend sind, so wie auch einige Eilern, Birken und Tannen, worunter sich etwas Nuß- und Brennholz befindet, zu verkaufen.

Barkel 1839, Januar 23.

13. Ein im guten Stande sich befindender Flügel steht zu verkaufen. Nähere Nachricht im Sev. Intellig.-Comtoir.

14. Es sind pl. m. 5 Fuder gut gewonnenen Heues zu verkaufen, bei

Hedde G. Duden, zu Moorsum.

15. Unterzeichneter wünscht auf Ostern oder Mai ein oder zwei Mädchen in Kost und Pflege zu nehmen; welche zugleich von seiner Tochter Unterricht im Nähen, Sticken und allen Handarbeiten erhalten können.

Fever 1839.

L. Bucholz.

16. Es wird ein Hausknecht der mit Pferden und Wagen umzugehen weiß, und Bierbrauerei versteht auf Mai d. J. anzutreten gesucht; wo? erfährt man im Sev. Int.-Comtoir.

17. Ich bin Willens mein Haus nebst Garten, bei Busenakshörn, im Kirchspiele Oldorf, auf Mai 1839, zu verheuern; Liebhaber wollen sich bei mir einfinden und accordiren.

Busenakshörn, den 13. Januar 1839.

Johann Harms Eilers.

18. 267. P. 36 gr., zur ersten Predigerstelle zu Warden, 27. P. 56 gr. zur Kirchencasse daselbst, gehörig, habe ich in Commission zinsträgig zu belegen.

Fever 1839.

Ziegfeld.

19. Hiemit bringe ich zur Anzeige, daß ich folgenden Gegenstände von Johann Christian Grahlmann und dessen Ehefrau zum Neuender Neugrobendeiche käuflich an mich gebracht habe, als: 2 vollständige Betten, 2 Tische, 5 Stühle, 1 Butterkarne, 1 Rahmfaß, 1 Backrog, 1 Wanduhr, 4 alte Fässer, 1 Schenkfessel, 1 zinnerne Kanne, 2 eiserne Töpfe und 1 Feuerreihen. Selbige Sachen habe ich obengenannte Eheleute zum Gebrauch gelassen, und wird wider den Ankauf gewarnt.

Schaar, den 21. Januar 1839.

Carsten Fülfs.

20. Ich wünsche auf Mai d. J. einen Gesellen zu meiner Profession.

Ziallerns 1839.

Cornelius Behrens, Webermeister.

21. Unterzeichneter hat ein Häuslingshaus, Mai d. J. anzutreten, zu verheuern.

Horumerstel, den 24. Januar 1839.

F. M. Müller.

22. Ich kann auf Ostern einen Lehrling gebrauchen.

Fever, den 24. Januar 1839.

F. W. Hemken, Sattler.

23. Am Sonntage den 3. Februar d. J. Ball mit Tanzmusik im Blumenkohl, bei

L. S. Janßen.

24. Der bekannte Blauschimmel-Hengst, den Erben des weil. Hausmanns Harm Detken gehörend, stehet wie vorher, zum Bedecken der Stuten.

Silland im Januar 1839.

25. Ein Maler- und Glasergeselle kann auf Ostern d. J. oder auch schon früher bei mir Arbeit erhalten.

Fever 1839, Januar 22.

P. Berner.

26. Gegen Ostern d. J. wünsche ich einen Lehrling anzustellen.

Fever 1839.

P. Müller, Maler und Glaser.

27. Zwei noch arbeitsfähige Männer sollen in Kost und Pflege ausverdingen werden. Man wende sich an den Armenboten

G. Siegmann.

28. Ich verlange sogleich oder Mai einen Gesellen im Jahracord. Auch kann ich einen Lehrling anstellen.

Fever 1839.

U. G. Duden, Schmiedemeister.

29. Es wird den Mitgliedern der hiesigen Schneider-Innung hiermit bekannt gemacht, daß am Lichtmess-tage, dem 2. Februar 1839, die Rechnungsablage festgesetzt ist. Es werden die Innungsmeister aufgefordert, sich des Nachmittags 2 Uhr im Hause des Herrn Gastwirths Witt hieselbst einzufinden, so wie diejenigen Meister im Lande, welche der Innung noch beitreten wollen, sich alsdann zu melden haben.

Fever 1839, Januar 23.

Die Vorsteher der Schneider-Innung.

König.

Hils.

30. Ich kann sogleich oder auf Ostern ein oder zwei werkverständige Zimmer- und Mauergesellen anstellen.

Zettens 1839, Januar 14.

Johann Köben Sieberns, Zimmermeister.

31. Ich habe auf Mai d. J. zwei Wohnungen, an der Droststraße, zu vermieten.

Fever 1839.

C. Ehrenpfordt.

32. Ich mache von heute an jeden Tag Grobbrödgar, das Stück für 1 Stüber.

Fever 1839.

F. A. Meyer.

33. Gegen Ostern d. J. wünsche ich einen Lehrling anzustellen.

Fever. Januar. 1839.

Kupferschmidt Lage.

34. 270 ρ Zettenser Armen-capitalien sind gegen zu veraccordirende Zinsen zu belegen.

Man wende sich deshalb an den Zettenser Armenjuraten Johann Gerdes Haschenburger zu Kopperburg oder an den Rechnungssteller Vogts, in Fever.

35. Neue Bilbao Castanien, auch frische Citronen das Dugend zu 18 gr. bei

J. C. Kofst.

36. Ein junger Mensch welcher die Wartung von zwei bis drei Kühen übernehmen und leichte Gartenarbeiten verrichten will, kann um Mai d. J. bei dem Assessor Frerichs in Fever einen Dienst finden.

37. Johann Friederich Siems zu Neuende hat ein fettes Schwein zu verkaufen.

38. Eine Stube nebst Schlafstube ist auf Mai 1839 anzutreten, zu vermieten, bei

Krüger, an der Mühlenstraße.

39. Für weißen Kleesaamen zähle ich angemessene Preise.

W. H. Rudolphi.

40. Ich wünsche auf Ostern oder Mai dieses Jahres 2 Knaben oder Mädchen von honetten Eltern in Kost und Pflege zu nehmen.

Fever 1839.

H. C. Ulling.

41. Die Unterzeichnete hat eine fette Kuh zu verkaufen.

Sengwarber alten Deich 1839.

Lammert Harms, Wittwe.

42. Ich habe eine Häuslingswohnung, bei Nennsdorf, Mai anzutreten, auf 1 Jahr zu verheuern.

G. F. Ehrentauf.

43. Ich habe fette und magere Schweine käuflich abzugeben.

Landeswarfen 1839.

G. Popken.

44. Ein guter Tischler-Geselle kann sogleich bei mir Arbeit erhalten.

Accum 1839.

H. Lübben.

Todes = Anzeigen.

1. Am 20. d. M. starb nach langem Leiden an einer Brustkrankheit mein geliebter Ehemann der Musikus Anton Uffeyer, im 60. Jahre seines Alters und im 29. Jahre unserer zufriedenen Ehe. Diese Traueranzeige widmen allen Theilnehmenden mit betrübten Herzen die hinterlassene Wittwe und Kinder.

Fever, den 22. Januar 1839.

2. Am 21. Januar entschlief, 11 Monat alt, unser jüngster Sohn, welches Verwandten und Freunden hierdurch anzeigen.

Fever 1839.

J. G. Heinzen und Frau.